

# Ausstellungsordnung

## Rassegeflügelausstellung mit Kreisjugendschau des KV Annaberg

am 21.10.bis 23.10.2022 in Annaberg – Buchholz

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird vom RGZV Annaberg 1845 e.V. durchgeführt und findet in der Turnhalle an der Riesenburg in Annaberg statt.

2. Ausstellungsberechtigt: Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Rassegeflügel und Ziergeflügel mit anerkannten Fußringen.

3. Ausstellungsdaten:

Einlieferung = Mi. 19.10.22 ab 14 – 20.00 Uhr  
Bewertung = Do. 20.10.20  
Öffnungszeiten = Fr. 21.10.22 / 16.00 -21 Uhr ; Sa. 22.10.22 / 9.00 - 18.00 Uhr;  
So.23.10.22 / 9 -15 Uhr  
Tierausgabe = Sonntag 23.10.2022 ab 15.00 Uhr

4. Meldung: Die Meldungen gehen an den Ausstellungsleiter: Mathias Beckert; Mariengasse 9; 09456 Annaberg – B.

[Tel:03733/23013](tel:03733/23013) oder [01755490128](tel:01755490128).; eMail: [rasettaube@t-online.de](mailto:rasettaube@t-online.de)

**Meldeschluss ist 02.10.2022**

5. Kostenbeitrag: Standgeld pro Tier: 3,50 Euro - Jugend 1,50 Euro  
Katalog/Unkosten 5,50 Euro  
Dauereintrittskarte 2.50 Euro - Jugend frei

6. Standgeldzahlung: Das Standgeld wird bei Einlieferung der Tiere bezahlt!!!  
Aus dem Standgeld kommen 1 E a 7,00 € und 2 Z a 3,50 € pro 10 Tiere zur Vergabe.

7. Anlieferung: Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden.

8. Tierverkauf: Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen.

Es wird keine Verkaufsprovision erhoben.

9. Tierverluste: Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden bis 20.- € vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen. Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 30% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

10. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog sind der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

11. Nachweise: Bei der Einlieferung wird der A-Bogen ausgegeben..

**Eine Impfbescheinigung gegen Paramixovirose und Newcastle ist erforderlich! (Kopie ausreichend)**

**Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.**

12. Ehrenpreisspenden: Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zu Gute kommt. Herzlichen Dank im Voraus !

13. Datenschutzerklärung: **Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf den Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung. Übermittelte eMail-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten mit Ausstellernahmen, Verein-/Verbandszugehörigkeit übermittelt werde.**

14. Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 30.11.2022 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

**Mit der Abgabe der Anmeldung und seiner Unterschrift ( zwingend erforderlich) erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.**

**Die zum Zeitpunkt der Schau gültigen Corona Auflagen sind einzuhalten**

Mit freundlichen Züchtergrüßen  
Ausstellungsleitung  
Rassegeflügelzüchterverein Annaberg 1845 e.V.